

LEBEN RETTEN, LEBEN SCHENKEN

Über Organspenden spricht man nicht gerne, zu sehr hängt dieses Thema mit dem Tod zusammen. Und doch ist es sehr wichtig, sich damit auseinanderzusetzen. Denn jeder Mensch kann einmal in die Situation geraten, ein neues Organ zu benötigen. Das Gesetz zur Organspende stammt aus dem Jahr 1982 und wurde 2009 angepasst. Es unterscheidet zwischen Lebendspenden und Organspenden von verstorbenen Menschen. Im Mai 2015 verabschiedete das luxemburgische Parlament einen Gesetzesentwurf, mit dem sich eine Person ausdrücklich für eine Organspende aussprechen muss. Bis dahin galt jeder Verstorbene als potenzieller Spender.

Jedes Jahr stehen bis zu 65 Personen auf der Warteliste für eine lebensnotwendige Transplantation. Nur Zweidrittel (2/3) erhalten eine Organspende; zumeist aus dem Ausland. In Luxemburg schwankt die Zahl der Spenden jährlich (2009-2013 4 bis 9 Organspenden) und bis zu 50 % der Familien verweigern eine Organspende. Aufklärungskampagnen reichen nicht aus, um die Menschen genug zu sensibilisieren, und mit einem Passport-de-vie-Kärtchen ist man nicht automatisch als potenzieller Spender registriert.

Daher sind für die CSJ folgende Umsetzungen unabdingbar, um einen reibungslosen medizinischen Ablauf und mehr Organspender gewährleisten zu können:

- Jede Person soll mit dem Erreichen ihres 18. Lebensjahres eine Erklärung unterzeichnen, mit der sie sich für oder gegen eine Organspende ausspricht. Die positive oder negative Aussprechung kann während ihres Lebens mit einem offiziellen Antrag widerrufen werden.
- Organspenden von Minderjährigen sollen mit dem Einverständnis der Eltern erlaubt sein;
- Das elektronische Patientendossier soll eingeführt werden, worin auch der Wunsch einer Organspende verzeichnet wird.
- Die Daten zur Organspende sollen in dem elektronischen Personalausweis, der 2032 EU-weit eingeführt wird, gespeichert werden;
- Der Ausbau eines spezialisierten Ärzteteams für Organspenden in Luxemburg soll vorangetrieben werden, um Organspenden so schnell wie möglich durchführen zu können;
- Die Zusammenarbeit von «Luxembourg-Transplant» mit «Eurotransplant» soll weiter ausgebaut werden;
- Die Organisation «Eurotransplant» soll auf alle Mitglieder der Europäischen Union ausgedehnt werden.

Mit einer Organspende gibt es ein Leben nach dem Tod!

Angenommen vom CSJ-Nationalkongress in Junglinster am 27. Februar 2016